



Bericht

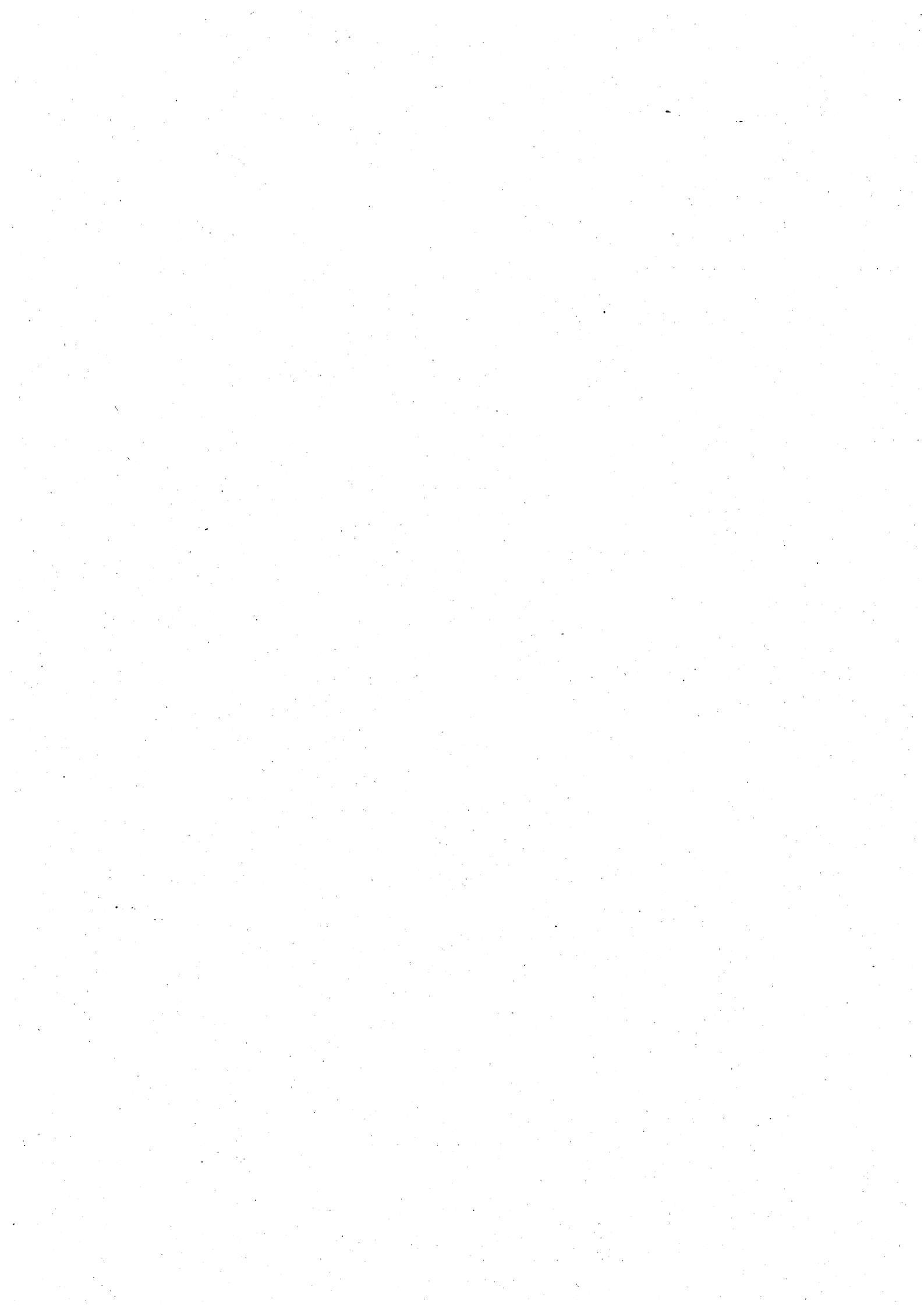
der Landesregierung

**Individuelle schulische Förderung als Alternative zur
Zurückstellung vom Schulbesuch**

**Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines
Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)**

Beschluß des Landtages am 18.05.1995 – Drucksache 13/2682

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.



Schleswig-Holsteinischer Landtag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1523
18.06.98

Bericht der Landesregierung

**Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung
vom Schulbesuch
Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den
Schulanfang (Eingangsphase)**

Beschluß des Landtags am 18.05.1995 - Drucksache 13/2682 -

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Individuelle schulische Förderung als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch - Bericht über die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für den Schulanfang (Eingangsphase)

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Verfassungsauftrag der Grundschule	2
2.	Situation des Schulanfangs in der Bundesrepublik Deutschland	2
2.1	Rechtsgrundlage	2
2.2	Einschulungsalter	3
2.3	Lebensalter - Entwicklungsalter	3
2.4	Feststellung der Schulfähigkeit	4
2.5	Zurückstellungen vom Schulbesuch	5
3.	Situation des Schulanfangs in Schleswig-Holstein	7
3.1	Derzeit geltende Rechtsgrundlagen in Schleswig-Holstein	7
3.2	Zurückstellungen in Schleswig-Holstein	9
4.	Analyse der Ausgangslage in Schleswig-Holstein zur Einschulung und Zurückstellung	11
4.1	Erhebung an den Grundschulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 1992/93	11
4.2	Förderung zurückgestellter Kinder im Zurückstellungsjahr	13
5.	Entwicklung schulischer Alternativen zur Zurückstellung vom Schulbesuch in Schleswig-Holstein: Erarbeitung eines Konzepts für den Schulanfang	15
5.1	Bildung einer Projektgruppe	15
5.1.1	Inhalt der Empfehlungen	16
5.1.2	Ziel der Empfehlungen	17
5.1.3	Grundlage der Empfehlungen	17
5.2	Kooperationsschulen	17
6.	Informationen/Informationsveranstaltungen	20
6.1	Rendsburger Fachgespräche zur „Eingangsphase in der Grundschule“ vom 21.-22.11.1994	20
6.2	Sonstige Informationsveranstaltungen zur Eingangsphase	21
6.3	Dokumentation über die Erprobung der Eingangsphase in Schleswig-Holstein	22
7.	Landtagsbeschluß vom 18.05.1995	22
8.	Ergebnisse der Erprobung	23
8.1	Ergebnisse für die Kinder	24
8.2	Ergebnisse für die Elternarbeit	26
8.3	Ergebnisse für das Kollegium	26
8.4	Rahmenbedingungen	27
9.	Konsequenzen	27
10.	Erledigung des Auftrages des Landtages vom 18.05.1995	28
11.	Literaturangaben	31

1. Verfassungsauftrag der Grundschule

In der Geschichte der Grundschule hat das Jahr 1919 eine entscheidende Wende eingeleitet. Mit dem Weimarer Grundschulkompromiß wurden die privaten dreijährigen Vorschulen, deren vorrangige Aufgabe die Vorbereitung auf das Gymnasium war, abgeschafft, eine allgemeine Schulbesuchspflicht eingeführt und *die für alle Kinder gemeinsame Grundschule* in § 145 der Weimarer Verfassung verankert. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat diesen Auftrag in Artikel 7 GG aufgenommen.

Das *gemeinsame Lernen in der Grundschule* ist in Schleswig-Holstein wie in den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein grundlegender Bestandteil der Schulgesetzgebung.

Schulgesetz Schleswig-Holstein von 1978, § 11:

„Die Grundschule vermittelt den Schülern, die schulpflichtig und schulreif sind, Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Begabungen in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang.“

Schulgesetz Schleswig-Holstein von 1990, § 11:

„Die Grundschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern, die schulpflichtig und schulreif sind, Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Begabungen in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Dabei soll den besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder durch ausgleichenden Unterricht entsprochen werden.“

2. Situation des Schulanfangs in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Rechtsgrundlage

Im „Hamburger Abkommen“ aus dem Jahre 1964 haben sich die Bundesländer darauf verständigt, daß alle Kinder schulpflichtig werden, die bis zum **30. Juni** des gleichen Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. In der Folge dieses Beschlusses wurde der Schulbeginn auch in den Bundesländern, die bis dahin noch die Einschulung im Frühjahr praktizierten, auf den Sommer verlegt. Das Hamburger Abkommen sieht zwei abweichende Regelungen vor:

- Kinder, die bis zum **31. Dezember** des Kalenderjahres 6 Jahre alt werden („Kann-Kinder“), *können* eingeschult werden, wenn aufgrund der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes zu erwarten ist, daß es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird.

Für schulpflichtige Kinder, bei denen ein erfolgreicher Schulbesuch nicht erwartet werden kann, ist die **Möglichkeit einer Zurückstellung** für ein Schuljahr vorgesehen.

2.2 Einschulungsalter

Ein Blick auf die verschiedenen Staaten Europas zeigt, daß der Beginn der Schulpflicht nicht einheitlich geregelt ist. In einigen Ländern werden Kinder schon mit fünf Jahren schulpflichtig (z.B. England, Frankreich), in anderen erst mit sieben Jahren (z.B. Beginn der Unterrichtspflicht in DK).

In der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren zunehmend die Tendenz festzustellen - wenngleich mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Ländern - daß die Zahl der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, angestiegen (sie liegt zwischen 5% und 13,6%) und die der vorzeitig eingeschulter Kinder zurückgegangen ist (sie liegt bei 1% bis 3%). Die Werte schwanken regional und aufgrund länderspezifischer Regelungen. Unter Berücksichtigung der vorzeitigen Einschulungen und der Zurückstellungen umfaßt die „Altersstreuung“ zwischen möglicher und tatsächlicher Einschulung insgesamt 30 Monate. Das durchschnittliche Einschulungsalter liegt bei etwa 6,8 Jahren.

Schleswig-Holstein stand im Schuljahr 1992/93 mit einer Zurückstellungsquote (vor der Einschulung und innerhalb des 1. Schulhalbjahres) von insgesamt 16,7% an der Spitze aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

2.3 Lebensalter - Entwicklungsalter

Seit dem Weimarer Grundschulkompromiß werden die Regelungen über den Beginn der Schulpflicht an das Lebensalter der Kinder gebunden. Diese Tradition setzt das „Hamburger Abkommen“ fort.

Das Lebensalter (im Bereich 6 - 7 Jahre) kann allerdings nur bedingt als Prüfstein für die Schulfähigkeit verwendet werden. Wie die Praxis zeigt und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, ist teilweise eine hohe Abweichung zwischen dem Entwicklungs- und Lebensalter feststellbar. Die Grundschule hat sich heute bei Schulanfängerinnen und -anfängern auf eine große Bandbreite im *Entwicklungsalter* der Kinder einzustellen. Auch die Differenz im *Lebensalter* in der 1. Klasse ist beachtlich. Vorzeitige Schulaufnahmen, Zurückstellungen sowie Zurücktreten aus Klasse 2 in Klasse 1 tragen zu einer Altersdifferenz in der 1. Klasse bei, die von 5;6 bis 8;2 Jahren reichen kann. Schulpflicht für sechsjährige Kinder bedeutet daher nicht, daß in homogenen Lerngruppen hinsichtlich des Lebensalters oder des Entwicklungsalters unterrichtet werden kann.

Die entwicklungsbedingten Lernvoraussetzungen der schulpflichtigen Kinder sind sehr unterschiedlich. Dabei ist die Bandbreite in den letzten Jahren größer geworden. Neben oft vorhandenem Spezialwissen bei Kindern im technischen Bereich fallen zunehmend Defizite in der sozialen Entwicklung sowie Sprachentwicklungsverzögerungen auf.

Spielfähigkeit als eine bedeutsame Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist bei

Schulanfängerinnen und Schulanfängern insgesamt wenig ausgeprägt und muß in der Grundschule erst erworben und entwickelt werden.

2.4 Feststellung der Schulfähigkeit

Es besteht kein wissenschaftlicher Konsens darüber, welche Einzelfähigkeiten unter dem Begriff **Schulreife bzw. Schulfähigkeit** zusammenzufassen sind. Es besteht auch kein Konsens darüber, wie man sie eindeutig ermittelt. **Schulfähigkeit** als vom Kind zu erbringende Eingangsbedingung für die jeweils unterschiedlichen Erwartungen von Grundschulen ist fragwürdig geworden. Dennoch wird die Schulaufnahme in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in der Regel an die **Schulfähigkeit** gebunden.

Der Schulausschuß der KMK stellt in seiner Vorlage für die Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am **24.10.1997** fest:

„Die Schulaufnahme wird in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in der Regel an die „Schulfähigkeit“ gebunden. Seit den 70er Jahren wird Schulfähigkeit verstanden als das Zusammenspiel von persönlichen Voraussetzungen schulpflichtiger Kinder einerseits und den Anforderungen bzw. Lernbedingungen in der Grundschule andererseits. Sie ist eine relative Größe im Schnittpunkt der Bestimmungsgrößen: Anlagen und Reifung, Lerngeschichte im Vorschulalter sowie Unterrichtsinhalte und -gestaltung in der Grundschule. Dieses Wechselverhältnis wird in der Einschulungspraxis vieler Schulen so gewichtet, daß die schulischen Anforderungen eher als Konstante angesehen werden und damit Schulfähigkeit einseitig als Fähigkeit interpretiert wird, über die das Kind beim Eintritt in die Schule verfügen soll. Nach den Möglichkeiten der Schule, mit den unterschiedlichen Entwicklungsständen aller schulpflichtigen Kinder umzugehen, wird dort nicht gefragt, bzw. dieses Blickrichtung bleibt weitgehend außerhalb medizinischer, psychologischer und pädagogischer Verfahren und Untersuchungen am Schulanfang. Diese einseitige Orientierung an der Schulfähigkeit des Kindes und die daraus resultierende Einschulungspraxis führen zu nicht akzeptablen Zurückstellungsquoten schulpflichtiger Kinder. Schulen, die vor allem nach ihren eigenen Fördermöglichkeiten fragen, stellen oft weniger Kinder zurück. So kommt es, daß die Zurückstellungsquoten im selben Land von Schule zu Schule stark divergieren. Deshalb ist eine größere Einheitlichkeit der Einschulungspraxis anzustreben.“

2.5 Zurückstellungen vom Schulbesuch

Mit Zurückstellungen wurde allgemein die Hoffnung verbunden, daß zurückgestellte Kinder bei der (Wieder-)Einschulung nach einem Jahr das Entwicklungsalter von 6 Jahren erreicht haben.

Kritik erfuhr dieses Konzept bereits Ende der 60er Jahre vor allem

- **im Hinblick auf den zugrunde liegenden Entwicklungsbegriff,**
- **wegen der Ungleichheit der Einschulungsbedingungen aufgrund der stark von einander abweichenden Einschulungspraktiken in vielen Schulen und**
- **wegen gravierender Chancenungleichheiten durch unterschiedliche Förderung im Zurückstellungsjahr.**

Um diese konzeptionellen Schwächen abzubauen, wurden strukturelle Reformvorschläge unterbreitet und auch in einigen Ländern teilweise verwirklicht. Hierzu gehören vor allem Schulkindergärten für zurückgestellte Kinder sowie die Einschulung von Fünfjährigen in Eingangsstufen (Hessen). In Schulkindergärten, die in der Mehrzahl der Länder eingerichtet sind, sollten Kinder, die aufgrund mangelnder Schulfähigkeit zurückgestellt wurden, die notwendige Förderung bis zur vollen Schulfähigkeit erhalten. Dadurch sollte vor allem das „Sitzenbleiberelend“ vermindert werden, das in den ersten beiden Schuljahren größer war als in jedem anderen Schuljahr. Durch die Einrichtung und den Ausbau von Schulkindergärten konnte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klassenstufe 1 nicht versetzt wurden, vermindert werden. Zurückstellungen wirkten sich jedoch nicht generell positiv über die weiteren Klassenstufen aus. Wolfgang Tietze und Hans G. Roßbach stellten 1993 in einer Studie fest, daß zurückgestellte Kinder die höchste Wiederholungsquote bis ins 4. Schuljahr aufwiesen.

In der Mehrzahl der Länder werden Schulkindergärten nur punktuell angeboten. Nur einem Teil der zurückgestellten Kinder ist damit gezielte Förderung zugänglich.

Die wenigen vorliegenden empirischen Untersuchungen zur Effektivität der Förderung im Schulkindergarten (z.B. Heiner Jansen, 1994) sind nicht ermutigend. So konnte eine Verbesserung der Lernausgangslage für den schriftsprachlichen Bereich durch den Besuch des Schulkindergartens nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus werden Schulkindergärten bundesweit unter anderem deshalb auf den Prüfstand gestellt, weil den Kindern die fördernde Anregung einer leistungsmäßig und sozial heterogenen Lerngruppe fehlt.

Die derzeitige Zurückstellungspraxis wird aufgrund neuer Erkenntnisse und Realitäten in allen Bundesländern überdacht und diskutiert. Die Bundesländer sind sich darüber einig, daß die derzeit auslese-intensive Einschulungspraxis im Gegensatz zum Verfassungsauftrag der Grundschule steht.

Die in vielen Schulen eingesetzten Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit erfassen den Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes nur punktuell, nicht aber seine Entwicklungsmöglichkeiten. Sie geben kaum Hinweise auf die Lern- und Entwicklungshilfen, durch die das einzelne Kind angemessen gefördert werden kann. Deshalb sind Schulfähigkeitstests als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes in die Schule nicht genügend aussagekräftig.

Im Auftrag der Kultusministerkonferenz hat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe die „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der bundesweiten Erfahrungen überarbeitet. Die Neufassung wurde von der KMK am 06.05.1994 verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Zur Feststellung der Schulfähigkeit wird darin empfohlen:

„Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit im Sinne einer Förderdiagnose sollen nur bei besonders auffälligen Kindern angewendet werden. Die Schule soll darauf aufbauend in enger Beratung und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und dem schulpsychologischen und -ärztlichen Dienst, gegebenenfalls auch mit sonderpädagogischen Fachkräften und weiteren Diensten für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, ein individuelles Förderkonzept erarbeiten. Dabei geht es insbesondere um die Bereitstellung eines anregenden Lernumfeldes und die Erweiterung individueller schulischer Förderangebote. Eine von Schule und Elternhaus gemeinsam getragene Regelung ist anzustreben. Mit der Zunahme individueller schulischer Förderangebote wird die Notwendigkeit zur Zurückstellung verringert werden.“

Die Kultusministerkonferenz beauftragte in ihrer 273. Plenarsitzung am 28./29.09.1995 den Schulausschuß,

„ggf. unter Hinzuziehung von Fachexperten die gegenwärtige Einschulungspraxis in den Ländern aufzuzeichnen, eine Bestandsaufnahme der etablierten Verfahren zur Bestimmung der Schulfähigkeit vorzunehmen und Vorschläge für eine Optimierung des Eintritts in die Schule zu erarbeiten...“

Auf der Grundlage der Vorschläge des Schulausschusses hat die Kultusministerkonferenz am 24.10.1997 zur Optimierung des Schulanfangs u.a. beschlossen:

„Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist im Ausnahmefall möglich. Sie erfolgt dann, wenn zu erwarten ist, daß eine Förderung im schulischen Rahmen keine für die Entwicklung des Kindes günstigeren Voraussetzungen schafft...“

3. Situation des Schulanfangs in Schleswig-Holstein

3.1 Derzeit geltende Rechtsgrundlagen in Schleswig-Holstein

Gesetzliche Grundlage für die Einschulung schulpflichtiger Kinder ist der § 42 Abs. 1 und 2 SchulG, „Beginn der Vollzeitschulpflicht“.

§ 42

(1) Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind, schulpflichtig.

(2) Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und seelische Reife besitzen.

*In § 42 Abs.3 SchulG ist die einmalige Möglichkeit einer **Zurückstellung** vom Schulbesuch für Kinder vorgesehen, die „bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen...“. Weiterhin soll die Schulaufsichtsbehörde zurückgestellte Kinder gem. Abs. 4 verpflichten, „...einen Schulkindergarten, eine Kindertagesstätte oder eine geeignete Sonderschule zu besuchen, wenn in zumutbarer Entfernung in einer solchen Einrichtung eine Aufnahmemöglichkeit besteht...“ Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Vollzeitschulpflicht nicht angerechnet (5).*

Das Verfahren zur Beurteilung der Schulreife sowie Grundsätze für die Zurückstellung vom Schulbesuch schulpflichtiger Kinder gem. Schulgesetz § 42 ist in der **Grundschulordnung** in

- § 2 „*Untersuchungen und Beurteilung der Schulreife*“,
- § 3 „*Aufnahme in die Grundschule*“ und
- § 4 „*Zurückstellung vom Schulbesuch*“ (s. Kastentext) geregelt.

Auszüge aus der Grundschulordnung (NBl. KM. Schl.-H., 1981, S. 151)

„§ 2

Untersuchungen und Beurteilung der Schulreife

(1) Der Schulleiter veranlaßt die schulärztliche Untersuchung des angemeldeten Kindes und leitet ggf. die Überprüfung der Sonderschulbedürftigkeit ein.

(2) Der Schulleiter beurteilt, ob die schulpflichtig werdenden und die für eine vorzeitige Aufnahme angemeldeten Kinder geistig, körperlich und seelisch genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilzunehmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob das Kind dem Unterricht in deutscher Sprache folgen kann. Die Überprüfung der Schulreife erfolgt durch eine schulärztliche Untersuchung und durch die Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens. Der Schulleiter kann die

Teilnahme an einem vom Kultusminister zugelassenen Schulreife-test und im Einzelfall nach Anhörung der Eltern eine schulp-psychologische Untersuchung veranlassen.

§ 3

Aufnahme in die Grundschule

(1) Hält der Schulleiter ein schulpflichtig werdendes Kind für schulreif oder war es bereits einmal vom Schulbesuch zurückgestellt, so wird es in die Klassenstufe 1 der Grundschule aufgenommen, sofern nicht das Schulamt für die in § 1 Abs. 1 Nr. 6 genannten Sachverhalte eine andere Entscheidung trifft.

(2) Hält ein Schulleiter ein Kind, dessen Eltern die vorzeitige Aufnahme beantragt haben, nicht für schulreif, so lehnt er die Aufnahme in die Grundschule ab und teilt dies den Eltern unter Hinweis auf die fehlende Schulreife mit.

(3) Hält ein Schulleiter ein Kind, dessen Eltern die vorzeitige Aufnahme beantragt haben, für schulreif, so weist er die Eltern in einem Gespräch auf die möglichen Spätfolgen einer vorzeitigen Einschulung hin. Bestehen die Eltern nach diesem Gespräch ausdrücklich auf ihrem Antrag, wird das Kind in die Klassenstufe 1 aufgenommen. Erweist sich das Kind während des ersten Schulhalbjahres als nicht schulreif, ist es nach Anhörung der Eltern zu entlassen...

§ 4

Zurückstellung vom Schulbesuch

(1) Hält der Schulleiter ein schulpflichtig werdendes Kind oder einen Schüler aufgrund seiner Leistungen im 1. Schulhalbjahr für nicht schulreif und ist anzunehmen, daß das Kind durch eine Zurückstellung - ggf. verbunden mit dem Besuch einer in Satz 2 genannten Einrichtung - schulreif wird, so stellt er das Kind nach Anhörung der Eltern vom Schulbesuch zurück und teilt dies den Eltern und dem Schulamt mit. Der Schulleiter prüft, ob in zumutbarer Entfernung eine Aufnahmemöglichkeit in einem Schulkindergarten, einer Vorklasse, einem Kindergarten oder einer geeigneten Sonderschule besteht, und teilt dies ebenfalls dem Schulamt oder den Eltern mit, verbunden mit einem Vorschlag für die Entscheidung des Schulamtes über den Besuch einer solchen Einrichtung. Das Schulamt kann die Zurückstellung vom Schulbesuch aufheben, insbesondere, wenn keine geeignete Einrichtung besteht, die der Schüler während der Zurückstellung besuchen kann. Das Schulamt kann Fristen und Vordrucke vorschreiben“

Die Entscheidung über die Schulreife trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Sie bzw. er entscheidet über die Aufnahme sogenannter „Kann-Kinder“ wie auch über die Aufnahme schulpflichtiger Kinder. Die Entscheidung ist den Eltern mitzuteilen.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist gemäß § 4 (GrO) auch noch nach Einschulung innerhalb des 1. Schulhalbjahres möglich.

Die Beurteilung der Schulreife sowie die Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters über eine Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgt unter Mitwirkung des zuständigen Kreisgesundheitsamtes gemäß „Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben“ vom 26. Juni 1981. In Untersuchungen zu Beginn des Besuches der Grundschule stellen die jugendärztlichen Dienste die „...Schulreife sowie Behinde-

runge oder *Entwicklungsstörungen*, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht beeinträchtigen können...(fest)".

3.2 Zurückstellungen in Schleswig-Holstein

Die Grundschule genießt hohe Anerkennung bei den Eltern. Diese Wertschätzung ist das Ergebnis der kompetenten und engagierten Arbeit der Lehrkräfte, die es verstanden haben, die zunehmenden pädagogischen Herausforderungen in der Grundschule zum Anlaß für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens zu nutzen. Unterstützt wurde dieser Weg durch den Erlaß des Kultusministers vom Juni 1987 zur Binnendifferenzierung und Öffnung des Grundschulunterrichts und durch regelmäßige regionale und überregionale Fortbildungsangebote.

Im deutlichen Widerspruch zu dieser positiven Entwicklung stehen jedoch die hohen Zurückstellungsquoten. In keinem anderen Bundesland wurden so viele Zurückstellungsentscheidungen getroffen wie in Schleswig-Holstein. Während die Zurückstellungsquote in den anderen Ländern der Bundesrepublik während der letzten 10 Jahre etwa gleichbleibend bei rd. 5% - 10% lag, stiegen die Zurückstellungen in Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 1992/93 auf insgesamt 16,7% an.

Beim Vergleich der Kreise reichte die Bandbreite von 11% bis zu 20,4%. Einzelne Schulen stellten bis zu 30% aller schulpflichtigen Kinder zurück. An Schulen mit Schulkindergärten wurden im Landesdurchschnitt doppelt so viele Kinder zurückgestellt wie an anderen Schulen, nämlich 18,6%.

Der Anteil der „Kann-Kinder“, die vorzeitig die Schule besuchen, ist niedrig und liegt zwischen nur 2% und 3% aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Entwicklung der Zurückstellungszahlen von Schulanfänger/innen in den Jahren 1990-1992/93

(Zurückstellungen in Prozentzahlen sind schattiert dargestellt.)

	1990/91		1991/92		1992/93	
Flensburg	99	16,0%	90	14,4%	106	18,1%
Kiel	271	16,0%	277	16,2%	277	16,7%
Lübeck	286	16,7%	311	18,7%	373	21,2%
Neumünster	111	14,9%	112	15,6%	120	18,1%
Dithmarschen	185	14,1%	183	13,6%	225	16,8%
Nordfriesland	205	13,7%	166	11,4%	192	13,9%
Ostholstein	261	15,9%	248	14,1%	252	15,6%
Plön	144	12,8%	138	12,6%	145	12,6%
Rendsburg-Eckernförde	425	18,7%	416	18,8%	410	18,0%
Schleswig-Flensburg	249	15,3%	245	14,3%	258	15,2%
Steinburg	180	14,5%	160	12,4%	194	15,5%
Hzgt. Lauenburg	170	10,6%	162	10,0%	209	12,5%
Pinneberg	305	12,9%	357	14,9%	335	13,8%
Segeberg	254	11,3%	280	12,7%	276	11,8%
Stormarn	224	12,2%	246	13,4%	251	14,5%
Schleswig-Holstein	3369	14,3%	3391	14,3%	3623	15,4%

Die Statistik weist die Zurückstellungen vor Schuljahrsbeginn aus. Es kommen jeweils die Zurückstellungen bis zum 1. Schulhalbjahr hinzu. Im Schuljahr 1992/93 wurden zusätzlich 1,3% zurückgestellt, so daß am Ende des 1. Schulhalbjahres 1992/93 insgesamt 16,7% aller schulpflichtigen Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren.

4. Analyse der Ausgangslage in Schleswig-Holstein zur Einschulung und Zurückstellung

4.1 Erhebung an den Grundschulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 1992/93

Im Schuljahr 1992/1993 hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die hohen Zurückstellungszahlen zum Anlaß genommen, alle Grundschulen in Schleswig-Holstein zu ihrer Zurückstellungspraxis zu befragen.

Im Schuljahr 1992/93 wurden an den 650 Grundschulen als Grundlage für eine anschließende Analyse verschiedene Daten erhoben, z.B.

- Umfang der vom Schulbesuch befreiten Kinder,
- Umfang der Zurückstellungen vom Schulbesuch,
- Kriterien für die Zurückstellung,
- Verfahren zur Feststellung der Schulreife,
- Fördermaßnahmen während des Zurückstellungsjahres
- schulische Alternativen zur Zurückstellung (Bestand an Langzeitklassen in den verschiedenen Ausprägungen, Kombiklassen, teiltintegrative Maßnahmen sowie entsprechende Maßnahmen an Sonderschulen bzw. Förderzentren).

Die Befragung ergab:

Der fehlende wissenschaftliche Konsens hinsichtlich der Kriterien für die *Schulfähigkeit* sowie der fehlende Konsens über die Verfahren, mit denen *Schulfähigkeit* ermittelt werden kann, hat nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch in Schleswig-Holstein zu **Unsicherheiten bei der Entscheidung** über die „Schulreife“ geführt.

Schulen haben sehr **unterschiedliche Zurückstellungskriterien** entwickelt.

Ebenso unterschiedlich sind die verwendeten **Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit**:

- Göppinger Schulreifetest oder Teile daraus
- Kieler Einschulungsverfahren oder Teile daraus
- WTA- Weilburger Testaufgaben
- alter Kettwiger Schulreifetest
- neuer Kettwiger Schulreifetest

- Reutlinger Schulreifetest
- Eigen"tests" von Schulleiterinnen/Schulleitern
- zehnmütiges Einzelgespräch mit dem schulpflichtigen Kind.

Außerdem werden verschiedene Varianten aus den vorgenannten Verfahren miteinander kombiniert. Einige der vorgenannten Schulreifetests sind mehr als 20 Jahre alt und bieten heute keine zuverlässige Grundlage bei der Entscheidung über die Schulreife schulpflichtiger Kinder.

Die Maßstäbe für Schulreife waren von Schule zu Schule unterschiedlich, teilweise nicht vergleichbar.

- Zurückstellungsentscheidungen wurden seltener an solchen Schulen getroffen, die wesentliche Elemente des „geöffneten Unterrichts“ (Binnendifferenzierung, Integration behinderter Kinder, Wochenplanarbeit, Spiel im Unterricht, Zusammenarbeit mit Eltern und vorschulischen Einrichtungen usw.) praktizieren. Dort ist die Aufnahme nicht schulreifer Kinder seit Jahren selbstverständlich und die Zurückstellungsquote außerordentlich gering.
- Zurückstellungsquoten an Standorten von Schulkindergärten waren 1992/93 etwa doppelt so hoch wie an Schulen ohne Schulkindergärten; an Standorten mit SKG waren es im Landesdurchschnitt 18,6%.
- Viele kleine Schulen im ländlichen Raum stellten kaum Kinder zurück.

In die Entscheidung mancher Schulleitungen über die Schulfähigkeit flossen auch Erwägungen ein, die nicht in erster Linie auf die Entwicklung des Kindes bezogen waren, z.B.

- der Elternwunsch nach einem weiteren Jahr der Schonung,
- der Wunsch berufstätiger Mütter nach zuverlässigen Betreuungszeiten am Vormittag,
- der Wunsch der Lehrkräfte nach homogenen Eingangsklassen.

Der **Landesrechnungshof** vermutete einige Jahre später (1995) in seinem Prüfbericht, daß auch **schulorganisatorische Überlegungen** (Regulierung der Klassenfrequenzen) Auswirkungen auf die Zurückstellungsquoten haben. Er stellte dazu fest: *„Vermutlich wurden Kinder nicht immer nach objektiver Feststellung der Schulreife zurückgestellt. Waren beispielsweise 29 Schüler für eine erste Klasse angemeldet, so wurden Kinder zurückgestellt, um die Frequenz zu senken. Wurden 30 Schüler angemeldet, so wurde kein Kind zurückgestellt, um zwei kleine Klassen bilden zu können. Es wurden selbst dann Kinder zurückgestellt, wenn sie einen SKG an einer Nachbarschule besuchen mußten. Weite Wege wurden nicht berücksichtigt.“*

4.2 Förderung zurückgestellter Kinder im Zurückstellungsjahr

Schulkindergarten (SKG)

Mitte der 70er Jahre hat die damalige Landesregierung als Antwort auf den nicht finanzierbaren Ausbau der Vorklassen vermehrt Schulkindergärten eingerichtet. Anstatt flächendeckend alle fünfjährigen - noch nicht schulpflichtigen - Kinder zu fördern, sollten nun verstärkt die schulpflichtigen, aber noch nicht „schulreifen“ Kinder einem Schulkindergarten zugewiesen werden. Die Einrichtung von Schulkindergärten vollzog sich ohne erkennbares Konzept, anders ist die ungleichmäßige Verteilung in den Kreisen nicht zu erklären. Der Versorgungsgrad in den einzelnen Kreisen reicht von 17,9% bis 72%. Insgesamt wurden aber nur an rd. einem Drittel aller Grundschulen Schulkindergärten eingerichtet.

Einrichtungen an anderen Schulen

Gemäß Grundschulordnung § 4 Abs. 1 können zurückgestellte Kinder dem SKG einer Nachbarschule oder Fördergruppen in der Förderschule zugewiesen werden. Insbesondere im ländlichen Raum müssen „nicht schulreife“ Kinder durch die z.T. erheblichen Fahrstrecken zusätzliche Belastungen durch frühes Aufstehen, spätes Nachhausekommen, Wartezeiten an Bushaltestellen etc. bewältigen, die den schulreifen Kindern nicht zugemutet werden. In den Wintermonaten wird der Besuch des Schulkindergartens einer anderen Schule in einigen Landesteilen - z.B. in Dithmarschen - unter den dargestellten Bedingungen ausgesprochen problematisch.

Kindergärten

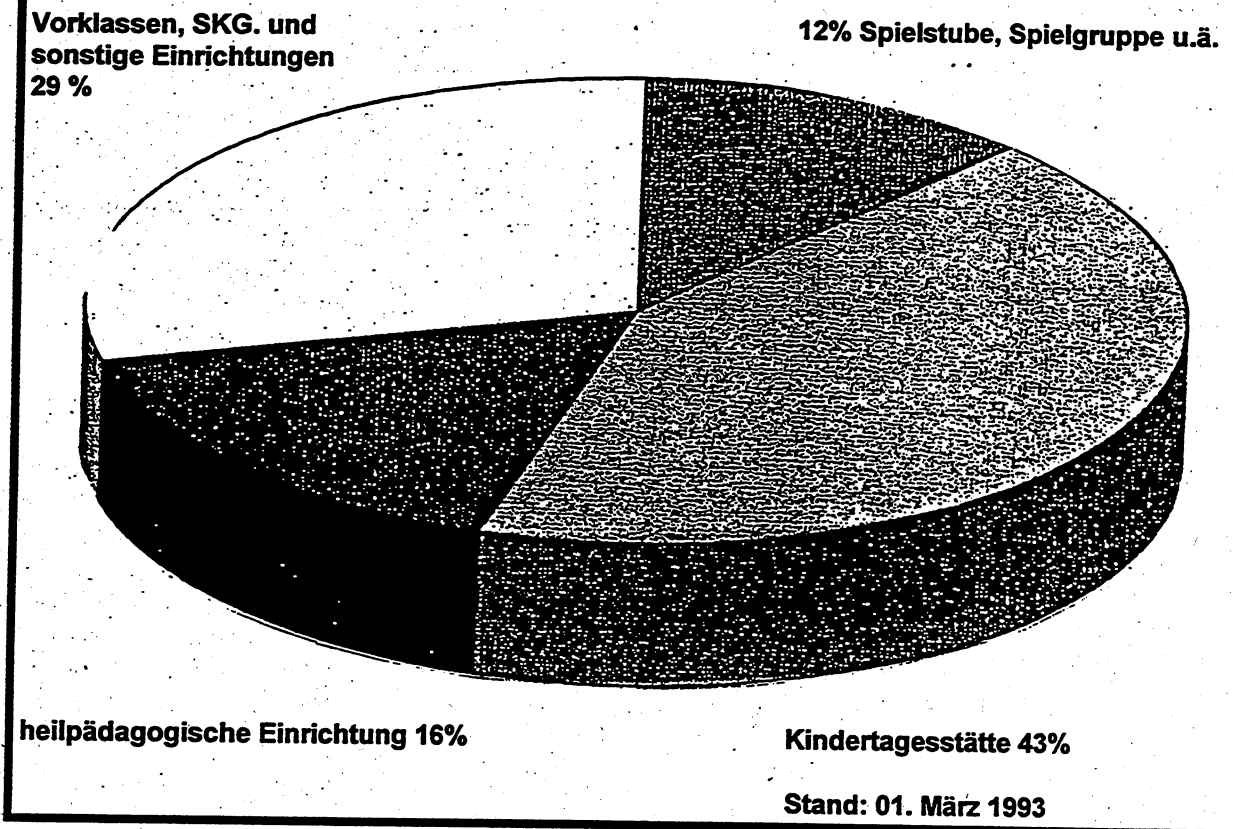
Diese Einrichtungen unterstehen nicht der staatlichen Schulaufsicht. Für schulpflichtige zurückgestellte Kinder, die nach § 42 Abs. 4 einer Kindertagesstätte zugewiesen werden, haben das Land und die Gemeinde, in der das Kind seine Wohnung hat, zu gleichen Teilen dem Träger den Teilnahmebetrag für die Betreuung und Förderung zu erstatten. Die Teilnahmebeiträge betragen monatlich durchschnittlich rd. 200,-DM.

Die Förderung in diesen Einrichtungen ist je nach Träger, Konzept, Qualifizierung des Personals und Öffnungszeiten der Einrichtungen verschieden und die Qualität kaum zu vergleichen. Z.T. werden zurückgestellte Kinder sogar in kindergartenähnlichen Einrichtungen betreut, die nicht den qualitativen Anforderungen von Kindertagesstätten entsprechen.

Vorklassen

Zum 31. Juli 1998 werden alle Vorklassen in den Kindertagesstättenbereich übergeleitet sein. Die Möglichkeit der Zurückstellung in Vorklassen entfällt dadurch. Deshalb müssen diese Förderungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht besonders beschrieben werden.

Förderung im Zurückstellungsjahr 1992/93



Zusammenfassend ist festzustellen, daß in Schleswig-Holstein jedes zurückgestellte Kind die Möglichkeit erhält, ohne Kosten für die Familie im Zurückstellungsjahr gefördert zu werden. *Ein flächendeckend gleichwertiges pädagogisches Angebot außerhalb der Schule ist jedoch nicht vorhanden.*

Abgesehen von den qualitativ unterschiedlichen Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein läßt sich die positive Wirkung von Zurückstellungen auf die Schullaufbahn generell nicht belegen, wie die bereits erwähnte Untersuchung von *Wolfgang Tietze und Hans G. Roßbach (1993)* zeigt.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß rd. 10% - 15% der Kinder Lernstörungen beim Schriftspracherwerb oder im mathematischen Bereich erst nach dem Schuleintritt entwickeln (z.B. Untersuchung *Tietze u. Roßbach (1993)* sowie *Gaddes (1991)*). Dieses Phänomen läßt sich weder durch Schuleingangstests noch durch Zurückstellungen erfassen oder beheben.

Angesichts der vorgenannten Erkenntnisse ist die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder in vorschulische Einrichtungen problematisch.

Es muß kritisch gefragt werden, ob die Grundschule das Recht hat, „Schulfähigkeit“ als Eingangsbedingung vorauszusetzen, oder ob sie nicht auch in der Pflicht steht, ihren Unterricht so zu gestalten, daß Schulfähigkeit mit den Kindern in der Schule erarbeitet werden kann.

5. Entwicklung schulischer Alternativen zur Zurückstellung vom Schulbesuch in Schleswig-Holstein: Erarbeitung eines Konzepts für den Schulanfang

5.1 Bildung einer Projektgruppe

Die Ergebnisse der Befragung (siehe Ziffer 4.1-4.2) veranlaßten die Ministerin, eine Projektgruppe zu berufen. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch ein Ausschreibungsverfahren.

Mitglied	Dienststelle
Prof. Dr. Uwe Hameyer	Erziehungswissenschaftliche Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität
StD Hans-Joachim Ihloff	Institut für Theorie und Praxis der Schulen, Abteilung Grund- und Hauptschulen
Lehrerin Regine Gebhardt	Ellerbeker Schule
Schulleiterin Käthe Jürgensen	Grundschule Bunsoh
Schulleiterin Sybille Pahlke	G.-H. Osterrönfeld
Schulleiterin Marianne Scheel	Luisenhof-Schule
MR'in Gisela Schusdzarra (Federführung)	Bildungsministerium, III 301
RSchD'in Christa Zähle	Bildungsministerium, III 304
Schulrat Erwin Henkies (zeitweise)	Schulamt des Kreises Steinburg
Rektorin Angelika Sing (zeitweise)	Dörfergemeinschaftsschule Nusse
SchR'in Frauke Deuble	Schulamt des Kreises Ostholstein
Sonderschulrektor Helmut Techan	Albert-Mahlstedt-Schule Eutin
Konrektorin Elke Christiansen (zeitweise)	Hohlwegschule, Flensburg
Lehrerin Christiane Marcus (zeitweise)	Bürgerschule Husum
Lehrerin Edeltraut Dahmani (zeitweise)	Grundschule Klixbüll
Lehrer Sven Albers (Koordinator)	abgeordnet ins Bildungsministerium als III 301 Z

Die Projektgruppe erhielt den Auftrag, ein pädagogisches und organisatorisches Konzept zu entwickeln, das hilft, unnötige Zurückstellungen zu vermeiden und die Voraussetzungen für die Aufnahme möglichst aller schulpflichtigen Kinder in die Grundschule zu schaffen.

Als Vorgaben waren zu berücksichtigen:

- Beschluß der KMK „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ (siehe unter 2.5)
- Für Kinder mit Behinderungen gilt weiterhin die Ordnung für Sonderpädagogik (OSP),

- Schulkindergärten sollen nicht gegen den Willen der Schule geschlossen werden,
- Vorklassen werden bis zum 31. Juli 1998 aufgelöst,
- Ressourcen, die für Zurückstellungen verwendet werden, sollen bei Verzicht auf Zurückstellungen den Grundschulen zur Verfügung stehen (kein Sparmodell, aber Kostenneutralität).

In der ersten Arbeitsphase analysierte die Projektgruppe aufgrund der Befragungsergebnisse aus 650 Grundschulen die Einschulungspraxis in Schleswig-Holstein. Nach einem landesweiten Diskussionsprozeß und einer dreijährigen praktischen Erprobungsphase von schulischen Förderkonzepten beendete sie ihre Arbeit am 31.07.1997 und legte Empfehlungen zur Veränderung des Schulanfangs vor.

5.1.1 Inhalt der Empfehlungen

1. **Schulpflichtige Kinder sollen in der Regel eingeschult werden. Generelle Schulreifetests entfallen. Die Formulierung aus den Empfehlungen der KMK vom 06.05.1994 (Anmerkung: In diesem Bericht unter 2.5 zitiert) soll in die neue Grundschulordnung übernommen werden.**
2. **Zurückstellungen sollen möglich bleiben, jedoch auf Kinder beschränkt werden, die außerhalb der Schule besser gefördert werden können als in der Eingangsphase der Grundschule.**
3. **Für langsamer lernende Kinder sollte mehr Lernzeit in der Schule gewährt werden, jedoch ohne das Stigma des Sitzenbleibens (bis zu 3 Jahren Verweildauer bei Anrechnung von 2 Schulbesuchsjahren). Für hochbegabte Kinder sollte die Möglichkeit bestehen, die Eingangsphase in einem Jahr zu durchlaufen.**
4. **Die „Kann-Regelung“ für die Einschulung sollte flexiblere Regelungen vorsehen.**
5. **Bestehenden Schulkindergärten sollten als Teil der Grundschule in pädagogischer Verbindung mit der Eingangsphase erhalten bleiben.**
6. **Flexible Übergänge zwischen Schulkindergarten und Grundschule sollten an die Entwicklung des einzelnen Kindes, nicht aber an vorgegebene Termine (Halbjahr oder Schuljahrsende) gebunden werden.**
7. **Die Zusammenarbeit von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften und Grund- und Hauptschullehrerinnen bzw. -lehrern in der Eingangsphase sollte ausgeweitet werden.**
8. **Ein angemessenes Fortbildungsangebot zur Eingangsphase ist notwendig.**

5.1.2 Ziel der Empfehlungen

Die Empfehlungen haben das Ziel, unnötige Zurückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden.

Sie schaffen für die unterschiedlich entwickelten schulpflichtigen Kinder höhere Chancen für erfolgreiches Lernen in der Grundschule ohne das Stigma des Sitzbleibens oder des Versagens.

Sie setzen an die Stelle von Regelungen, die der veränderten Praxis nicht mehr entsprechen, stärkere pädagogische und organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten der verantwortlichen Schulen..

5.1.3 Grundlagen für die Empfehlungen

Grundlage für die Empfehlungen der Projektgruppe waren:

- Die Empfehlungen der KMK für die Arbeit in der Grundschule
- Die Ergebnisse aus der Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe bei der KMK zur Optimierung des Schulanfangs (sie sind am 20.10.1997 von der KMK beschlossen worden.)
- Die Ergebnisse aus den Bundes-Modellversuchen in Hessen und Bremen zu einem veränderten Schulanfang
- Der Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 18.05.1995
- Die Ergebnisse der Erprobung einer Eingangsphase in S-H.
- Die zahlreichen landesweiten Diskussionen und Gespräche zur Eingangsphase.

5.2 Kooperationsschulen

Schulbezogene Veränderungen können nicht vom „grünen Tisch“ aus theoretisch erdacht werden. Sie müssen in engstem Bezug zur praktischen Arbeit entstehen. Im Gegensatz zu den Bundes-Modellversuchen in Hessen (Erprobung an 5 Schulen) und in Bremen (Erprobung an 2 Schulen) hielt die Projektgruppe eine Erprobung für Schleswig-Holstein auf breiterer Basis für notwendig. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß insgesamt 12 Schulen aus verschiedenen Regionen und mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf freiwilliger Basis Möglichkeiten schulischer Förderung als Alternative zur Zurückstellung entwickeln und erproben sollten.

Im Zusammenwirken mit den Schulämtern konnten Grundschulen aus verschiedenen Regionen gewonnen werden, die unter Berücksichtigung der Vorgaben freiwillig auf Zurückstellungen verzichteten und alternative schulische Förderkonzepte entwickelten und erprobten. Im Schuljahr 1994/95 beteiligten sich 5 Schulen an dem Vorhaben, im Schuljahr 1995/96 kamen weitere 7 hinzu.

Die Erprobung wurde von der Projektgruppe beobachtend und beratend begleitet. Die Zusammenarbeit der 12 Schulen mit der Projektgruppe wurde durch die Bezeichnung „Kooperationsschulen“ ausgedrückt.

In 12 gemeinsamen Arbeitstreffen der Kooperationsschulen mit der Projektgruppe wurden Praxiserfahrungen ausgetauscht, Einzelthemen eines veränderten Schulanfangs bearbeitet, ein Orientierungsrahmen für eine flexible Eingangsphase entwickelt, notwendige Änderungen des Schulgesetzes beraten und die Veröffentlichung der Dokumentationen vorbereitet.

Für die Dokumentationsarbeit erhielt jede Kooperationsschule bis zu 5 Ausgleichsstunden aus dem Landespool.

Sächliche Sonderzuweisungen oder zusätzliche Personalausstattungen waren nicht vorhanden. Die Erprobungen sollten bewußt die derzeitigen Rahmenbedingungen an Grundschulen berücksichtigen, damit die Ergebnisse realitätsbezogen und auf andere Schulen übertragbar sind.

Die 12 Schulen, in denen auf Zurückstellungen verzichtet wurde, waren über alle Regionen unseres Landes verteilt.

Sie hatten hinsichtlich der Einzugsbereiche, der personellen Besetzung und der schulorganisatorischen Gegebenheiten unterschiedliche Voraussetzungen. Ihr pädagogisches Konzept individueller Förderung haben sie unter den Bedingungen des Schulalltags entwickelt, also unter eher knappen Rahmenbedingungen, und mußten sich schon deshalb auf kleine und realistische Veränderungen beschränken.

Es waren Schulen darunter, die einen Schulkindergarten führen, ihn aber ruhen ließen, weil sie auf Zurückstellungen verzichten wollten.

Einige Schulen unterrichten behinderte Kinder und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam in Integrationsklassen.

Wegen der Schließung von Vorklassen stand eine Schule vor der Notwendigkeit, ein neues pädagogisches Konzept für den Schulanfang zu erarbeiten.

Grundlage für die Arbeit der Kooperationsschulen waren die Eckpunkte des **Orientierungsrahmens** für eine zweijährige Eingangsphase in der Grundschule, den die Projektgruppe erarbeitet hatte. Der Orientierungsrahmen wurde im Laufe der Erprobungen und der landesweiten Diskussion überarbeitet und auf die schulischen Realitäten abgestimmt (*Orientierungsrahmen ist als Anlage nach S. 32 beigefügt*).

Kooperationsschulen ab dem Schuljahr 1994/95

Kooperationsschule	Kreis/kreisfreie Stadt	Schwerpunkt in der Erprobung (Stand 31.08.1995)
<i>Grund- u. Hauptschule Nusse</i>	<i>Herzogtum Lauenburg</i>	<i>Kooperation mit Lernwerkstatt</i>
<i>Grund- u. Hauptschule Fockbek</i>	<i>Rendsburg-Eckernförde</i>	<i>Kooperation mit Eltern</i>
<i>Ellerbeker Grundschule</i>	<i>Kiel</i>	<i>Kooperation mit Eltern</i>
<i>Bürgerschule Husum</i>	<i>Nordfriesland</i>	<i>Kooperation mit Förderzentrum</i>
<i>Grundschule Hemmingstedt</i>	<i>Dithmarschen</i>	<i>Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen</i>

Kooperationsschulen ab dem Schuljahr 1995/96

<i>Grundschule Bargfeld-Stegen</i>	<i>Stormarn</i>	<i>Kooperation mit der Lernwerkstatt Ammersbek</i>
<i>Peter-Petersen-Schule Großenwiehe</i>	<i>Schleswig-Flensburg</i>	<i>Kooperation mit Eltern</i>
<i>Grundschule Klein Nordende-Lieth</i>	<i>Pinneberg</i>	<i>Jahrgangsübergreifender Unterricht und seine Auswirkungen auf die gesamte GS.</i>
<i>Wolfgang-Ratke-Schule Wilster</i>	<i>Steinburg</i>	<i>Kooperation mit Eltern</i>
<i>Grundschule Harksheide-Süd</i>	<i>Segeberg</i>	<i>Kooperation mit Eltern</i>
<i>Grundschule Hafenstraße Elmshorn</i>	<i>Pinneberg</i>	<i>Wie verändert sich die schulische Organisationsstruktur in der Eingangsphase?</i>
<i>Grundschule Klixbüll</i>	<i>Nordfriesland</i>	<i>Jahrgangsübergreifender Unterricht in Fachräumen</i>

So unterschiedlich wie die Voraussetzungen waren auch die Wege der Schulen zu einem Schulanfang, der allen schulpflichtigen Kindern eine erfolgreiche schulische Förderung ermöglicht.

Je nach Anzahl und Situation der Kinder und unter Ausschöpfung der schulischen Mittel wurden Konzepte erprobt, die als **Kombination von innerer Differenzierung im Klassenverband und äußerer Differenzierung in Kleingruppen** zusammengefaßt werden können.

Die Schulen berücksichtigten die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder, achteten bei den Lernprozessen stärker als bisher auf Sozialerziehung und Wahrnehmungsförderung. Anknüpfend an den Elementarbereich nahmen spielendes Lernen und Freiarbeit einen wesentlichen Teil der Unterrichtsarbeit ein. Die Zusammenarbeit mit den Eltern war in den meisten Schulen ein Bestandteil der Arbeit in der Eingangsphase.

Doppelbesetzung in einigen Wochenstunden; soweit möglich, Zusammenarbeit mit

Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen; Mitarbeit von Sozialpädagoginnen ruhender Schulkindergärten im Unterricht der Eingangsphase und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen bildeten je nach den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten eine große Palette genutzter organisatorischer Veränderungen.

6. Informationen/Informationsveranstaltungen

6.1 Rendsburger Fachgespräche zur „Eingangsphase in der Grundschule“ vom 21.- 22.11.1994

Parallel zur Arbeit der Projektgruppe leitete die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität die öffentliche Diskussion zur Eingangsphase in Schleswig-Holstein ein.

Renommierte Referentinnen und Referenten aus dem Bundesgebiet sowie aus Schleswig-Holstein referierten über die Situation heutiger Kinder zum Schulbeginn und die Konsequenzen für die Grundschule.

Frau Prof. Dr. Fölling-Albers, Lehrstuhlinhaberin für Grundschuldidaktik an der Universität Regensburg, hielt als Gastreferentin ein Eingangsreferat zum Thema „Individualisierungsprozesse - Eine Herausforderung für die Schule“.

Frau Prof. Dr. Gabriele Faust-Siehl, seit 1991 Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik und Anfangsunterricht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, referierte zum Thema „Schulfähigkeit und Anfangsunterricht“.

Prof. Dr. Rainer Korte, Prodekan des Bereiches Sozialpädagogik an der Fachhochschule Dortmund, griff das Thema „Lernen im Spiel - spielend Lernen“ auf.

In anschließenden workshops wurden die Themen vertiefend diskutiert.

Frau Lotta Ubben, Grundschulreferentin beim Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen, stellte die Bremer Konzeption eines integrierten Schulanfangs unter dem Thema „Akzeptanz herstellen am Beispiel Bremen“ vor.

Frau Marei Mangelsdorff, Leiterin des hessischen Modellversuchs „Neustrukturierung des Schulanfangs in Hessen“ sowie Schulleiterin einer hessischen Grundschule, referierte zu dem Thema „Hessen - Umsetzungsprobleme des hessischen Modellversuchs in der Praxis und Lösungsansätze“.

Frau Ute Winter, Sozialpädagogin in der Eingangsstufe einer hessischen Modellschule, berichtete über die „Mitarbeit von Sozialpädagoginnen/und Sozialpädagogen in einer hessischen Grundschule ohne Zurückstellung“.

Hans Fluri, Schweizer Spielpädagoge und Trainer, leitete einen workshop zu „Spiele und Spielen“.

Zu der Veranstaltung waren Multiplikatoren aus

- der Schulverwaltung,
- den Lehrerverbänden und der Gewerkschaft (GEW, VBE, Schulleiterverband und VDS),
- dem IPTS,
- der CAU,
- den Kooperationsschulen,
- dem Landesverband ev. Kindertageseinrichtungen,

- des Arbeitskreises „Humane Schule“,
- des „Arbeitskreises Grundschule“,
- des Landeselternbeirates sowie
- des schulärztlichen und schulpyschologischen Dienstes eingeladen.

Die Dokumentation der Fachtagung wurde Anfang 1995 an die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an die Elternvertretungen verschickt.

6.2 Sonstige Informationsveranstaltungen zur Eingangsphase

Die in Rendsburg begonnene Diskussion wurde bis Juni 1997 unter Beteiligung der Projektgruppe und der Kooperationsschulen landesweit in rd. 130 Veranstaltungen fortgeführt.

Es fanden z.B. Gespräche statt mit

- den Schulpfarrinnen und Schulpfarrern Schleswig-Holsteins,
- den Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern für Grund-, Haupt- und Sonderschulen des IPTS,
- den Fortbildungsleiterinnen/Fortbildungsleitern für die Arbeit in Vorklassen und Schulkindergärten,
- allen Lehrkräften der Lernwerkstätten des IPTS,
- allen Schulpyschologinnen/Schulpyschologen des schulpyschologischen Dienstes in Schleswig-Holstein,
- den Schulärztinnen/Schulärzten Schleswig-Holsteins,
- dem Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen,
- dem Runden Tisch Grundschule,

Fragen der Veränderung des Schulanfangs wurden in Schulleiterdienstversammlungen und in C-Kursen mit Schulleiterinnen/Schulleitern diskutiert.

Ein Schwerpunkt in den öffentlichen Diskussionen war die Sorge um den Erhalt der Schulkindergärten.

Die Argumente der Beteiligten und Interessierten wurden in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen. Während des Diskussionsprozesses arbeitete die Projektgruppe in enger Zusammenarbeit mit der Lehrplankommission und den Kooperationsschulen an der Gestaltung eines veränderten Schulanfangs, der Zurückstellungen möglichst vermeidet. Der Orientierungsrahmen für die Eingangsphase der Grundschule wurde im Nachrichtenblatt des MBWFK Schleswig-Holstein, Nr. 13/1996, zur Diskussion gestellt.

6.3 Dokumentation über die Erprobung der Eingangsphase in Schleswig-Holstein

Parallel zur Arbeit der Projektgruppe dokumentierten die Kooperationsschulen die Erprobung ihrer Konzepte, die veröffentlicht wurden.

In der ersten Dokumentation berichteten 6 Kooperationsschulen über die Erfahrungen auf ihrem Weg zur pädagogischen und organisatorischen Gestaltung einer Eingangsphase mit flexibler Verweildauer.

Leitideen, Unterrichtsgestaltung, Arbeit im Team, Zusammenarbeit mit Eltern, die schulische Entwicklung der „nicht schulreifen“ Kinder und weitere Aspekte einer „Schule für alle Kinder“ sind in diesen Praxisberichten dargestellt.

Neben dem Einblick in verschiedene Ansätze einer flexiblen Eingangsphase an ihren Grundschulen gewähren sie auch Einsicht in die Umsetzungsschwierigkeiten und die möglichen Lösungsansätze.

Die Dokumentation mit dem Titel „Flexible Eingangsphase in der Grundschule, sechs Portraits aus der Praxis“ ist im Mai 1997 im Körner Verlag, Kiel, veröffentlicht worden. Durch einen Druckkostenzuschuß des Bildungsministeriums und durch Verzicht der Herausgeber und Autorinnen/Autoren auf Honorare konnte ein günstiger Verkaufspreis erzielt werden.

Im 2. Band werden die weiteren Kooperationsschulen über ihre Erprobung berichten. Das Buch ist z.Zt. im Druck und wird voraussichtlich im Juli/August 1998 erscheinen.

7. Landtagsbeschluß vom 18.05.1995

Im Frühjahr 1995 beriet der Landtag über die Einschulungssituation in Schleswig-Holstein und faßte am 18. Mai 1995 einstimmig bei einer Stimme Enthaltung den nachfolgenden Beschluß:

- „1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Absicht der Landesregierung, eine Konzeption für eine Veränderung der Eingangsphase in die Grundschule zu entwickeln, die insbesondere Bezug nimmt auf die unverhältnismäßig hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder in Schleswig-Holstein.*
- 2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das bisherige Vorgehen der Landesregierung, über die Einrichtung einer Projektgruppe 'Einschulung und Zurückstellung' die Aufarbeitung insbesondere folgender Fragen vorzunehmen:*
 - Analyse der derzeitigen Praxis bei Zurückstellung vom Schulbesuch*
 - Erarbeitung von Kriterien für die Feststellung der Schulreife*
 - Entwicklung von schulischen Förderkonzepten als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch*
 - Verstärkte Aufklärung der Eltern über negative Folgen einer späten Einschulung*
 - Einbeziehung der Kindergartendidaktik in den Anfangsunterricht*
 - Gezielte Weiterbildung der Grundschullehrkräfte.*
- 3. Die mit dem Schuljahr 1994/95 begonnene Ausweisung von sogenannten Kooperationsschulen, die auf freiwilliger Basis auf Zurückstellungen verzichten und alternative schulische Förderkonzepte erproben, wird begrüßt. In diesem*

Rahmen wird der Landesregierung empfohlen, dieses Angebot gegebenenfalls auch auf andere Schulen zu erweitern. Davon bleibt unberührt, daß die vorhandenen Schulkindergärten entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schulen zu erhalten und zu fördern sind, wenn die Schulen dies so wollen. Kein Schulkindergarten darf gegen den Willen der Schule aufgelöst werden, sofern die vorgeschriebene Zahl von Kindern (acht) vorhanden ist.

4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, über Erfahrungen mit den sogenannten Kooperationsschulen und weitere Maßnahmen zur Begrenzung der hohen Quote von Zurückstellungen vom Schulbesuch nach Ablauf der Erprobungsphase einen Bericht vorzulegen.“

8. Ergebnisse der Erprobung

Während des Diskussions- und Erprobungszeitraumes in den Schuljahren 1993/94 - 1996/97 verringerten sich schrittweise die Zurückstellungszahlen.

Entwicklung der Zurückstellungszahlen von Schulanfänger/innen in den Jahren 1993/94-1996/97

(Zurückstellungen in Prozentzahlen sind schattiert dargestellt.)

	1993/94		1994/95		1995/96		1996/97	
Flensburg	94	14,1%	101	14,1%	60	8,3%	72	10,0%
Kiel	280	15,1%	298	15,2%	276	14,3%	269	13,1%
Lübeck	354	20,4%	364	18,6%	301	16,1%	295	15,0%
Neumünster	139	16,5%	114	12,8%	115	12,8%	128	13,8%
Dithmarschen	187	13,3%	181	12,1%	142	9,7%	105	7,1%
Nordfriesland	204	13,2%	217	13,4%	150	9,5%	139	8,2%
Ostholstein	257	14,3%	266	14,2%	214	11,1%	182	9,1%
Plön	153	13,1%	161	13,0%	160	12,1%	158	11,5%
Rendsburg-Eckernförde	479	18,4%	431	16,0%	387	13,8%	386	13,5%
Schleswig-Flensburg	276	13,8%	257	12,8%	207	10,3%	118	5,7%
Steinburg	196	13,6%	196	12,7%	159	11,0%	151	9,8%
Hzgt. Lauenburg	193	11,0%	177	9,3%	149	8,0%	174	9,0%
Pinneberg	412	15,6%	393	14,3%	359	12,8%	362	12,4%
Segeberg	281	12,0%	305	11,5%	264	10,0%	243	9,3%
Stormarn	278	13,9%	261	12,6%	267	12,5%	256	12,5%
Schleswig-Holstein	3783	14,7%	3722	13,6%	3210	11,7%	3038	10,8%

Im Schuljahr 1997/98 sanken die Zurückstellungen auf 9,5%.

Entwicklung der Zurückstellungszahlen von Schulanfänger/innen im Schuljahr 1997/98

(Zurückstellungen in Prozentzahlen sind schattiert dargestellt.)

	1997/98	
Flensburg	49	6,8%
Kiel	195	9,9%
Lübeck	338	16,8%
Neumünster	100	11,0%
Dithmarschen	59	3,7%
Nordfriesland	136	7,7%
Ostholstein	150	7,5%
Plön	145	10,1%
Rendsburg-Eckernförde	350	12,1%
Schleswig-Flensburg	149	6,8%
Steinburg	152	9,5%
Hzgt. Lauenburg	152	7,1%
Pinneberg	322	11,0%
Segeberg	227	8,4%
Stormarn	252	11,4%
Schleswig-Holstein	2776	9,5%

Die Erprobungsphase und die Arbeit der Projektgruppe endeten am 31.07.1997. Anschließend wurden im Schuljahr 1997/98 die während der gesamten Erprobungszeit kontinuierlich dokumentierten Erfahrungen und Ergebnisse der einzelnen Schulen durch ein abschließendes Interview ergänzt, zusammengefaßt, ausgewertet und mit den Kooperationsschulen abgeglichen. Obwohl die Kooperationsschulen ihre Konzepte den unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort anpassen mußten, führte ihre Arbeit zu einer Reihe übereinstimmender Ergebnisse:

8.1 Ergebnisse für die Kinder

- Die Aufnahme von Elementen aus der pädagogischen Arbeit des vorschulischen Bereichs in die Grundschule unterstützt das schulische Lernen der Kinder. Spielen ist eine wichtige Voraussetzung für das Lernen und für die Entwicklung von Sozialkompetenz.

- Bei einem am Kinde orientierten Unterricht und individueller Förderung holten Kinder ihre Entwicklungsrückstände in einer gemischten Lerngruppe oft schneller auf, als bei der Einschulungsuntersuchung vermutet wurde. Das hohe Anregungspotential einer normalen Klasse wirkte sich hierbei positiv aus.
- Die meisten der ursprünglich als „nicht schulreif“ geltenden Kinder haben das Lernziel der 2. Klassenstufe nach zwei Jahren erreicht. Für alle diese Kinder wäre eine Zurückstellung die falsche Entscheidung gewesen.
- Kinder, die bereits einmal zurückgestellt waren oder die Klasse wiederholten, bereiteten in vielen Fällen mehr Probleme als die angeblich nicht schulreifen.
- Kinder, die in eigenem Lerntempo und auf eigenen Lernwegen lernen durften, neigten weniger zu Unterrichtsstörungen. Die Lernmotivation nahm zu.
- Leistungsstärkere Kinder wurden im Lernfortschritt nicht gehemmt, sondern sehr früh an selbständiges Lernen herangeführt und konnten in eigenem, schnellerem Lerntempo vorangehen.

Für die Förderung der Kinder, die das Ziel der 2. Klassenstufe nach zwei Schulbesuchsjahren noch nicht erreicht hatten, wurden unterschiedliche Einzelfallentscheidungen zur wirksamen Förderung im 3. Jahr getroffen.

- Wichtig für die Stabilisierung der Persönlichkeit war - insbesondere bei langsamer lernenden Kindern - die Möglichkeit, mindestens zwei Jahre lang in der vertrauten Klasse zu bleiben.
- Die derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen sollten künftig für Einzelfallregelungen flexibler gestaltet werden, um negative Etikettierungen zu vermeiden und den Wechsel in eine für die Entwicklung des Kindes geeignete Lerngruppe *während des ganzen Schuljahres* zulassen.
- Die Möglichkeit von Zurückstellungen muß erhalten bleiben für Kinder, die außerhalb der Schule wirksamer gefördert werden können als in der Eingangsphase der Grundschule.
Der Zurückstellungstermin sollte an den Notwendigkeiten des Kindes orientiert werden und nicht an Halbjahrestermen.

Fazit:

Durch den Verzicht auf Zurückstellungen und bei individueller Förderung in der anregungsreichen Lernumgebung einer Grundschulklasse erhielten die „nicht schulreifen“ Kinder die Chance, ihre Entwicklungsrückstände in weniger als einem Jahr auszugleichen. Ihre Lernmotivation blieb erhalten. Die meisten „nicht schulreifen“ Kinder haben die Ziele der 2. Klassenstufe in 2 Jahren erreicht. Eine unnötige Zurückstellung konnte vermieden werden. Für pädagogische Einzelfallentscheidungen ist eine größere Flexibilität der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

8.2 Ergebnisse für die Elternarbeit

- Um Vorbehalte gegenüber der pädagogischen Arbeit der Schule abzubauen, ist eine intensive Elternbeteiligung an schulischen Entscheidungen notwendig.
- In der Eingangsphase ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Elternmitarbeit, die alle Schulen genutzt haben. Besuche von Eltern im Unterricht, Einbindung in die Vorbereitung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten in der Eingangsphase, gemeinsame Bastelabende, Hilfestellung beim Herstellen von Unterrichtsmaterial, Mitarbeit im schulinternen Arbeitskreis Eingangsphase, Mitgestaltung von Klassenraum und Schulhof sind einige Beispiele. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich Vertrauen zwischen Eltern und Schule entwickelt.

Fazit:

Durch eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Eltern in der Eingangsphase wächst die Zufriedenheit der Eltern mit der Schule.

8.3 Ergebnisse für das Kollegium

- Je stärker ein Kollegium in die Konzeptentwicklung zur Eingangsphase eingebunden wird,
 - desto größer wird die Motivation zu pädagogischer Gestaltung über die Eingangsphase hinaus,
 - desto stärker wächst der Mut zur Teamarbeit,
 - desto intensiver entwickelt sich kollegiale Solidarität.
- Je stärker die Professionalität eines Kollegiums, desto konsequenter bezieht die Schule Kompetenzen von außen (Kindergarten, Hochbegabtenberatung, schulpsychologischer Dienst, Kinderarzt usw.) in ihre Arbeit ein.
- Wenn Kinder, die langsamer lernen, mehr Lernzeit in der Schule erhalten, entlastet das sowohl die Kinder als auch die Lehrkräfte.
- Die Zusammenarbeit der Schule mit den vorschulischen Einrichtungen bereits vor Schulbeginn erleichtert allen Beteiligten den Übergang der Kinder in die Grundschule.
- Bei der Entwicklung einer Eingangsphase mit flexibler Verweildauer entsteht Fortbildungsbedarf für die Kollegien.
- Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts in stark heterogenen Gruppen steigt. Gleichzeitig steigt auch die Arbeitszufriedenheit.

Fazit:

Die Entwicklung und Umsetzung einer Eingangsphase mit einer Verweildauer von 1, 2 oder 3 Jahren ist mit erheblicher Arbeitsbelastung der Lehrkräfte verbunden, die sich allerdings in verschiedener Weise auszahlt: Erfolge auf der Schüler- und Elternseite und eine Stärkung der Teamarbeit in den Kollegien führen zur Entlastung aller Beteiligten und in vielen Fällen zu mehr Arbeitszufriedenheit.

8.4 Rahmenbedingungen

Die Ellerbeker Schule schreibt in ihrer Dokumentation:

„Es stellt sich die Frage, ob die Rahmenbedingungen die tragenden Elemente integrativer Eingangsphasenarbeit darstellen, oder was hinzukommen muß, um erfolgreiches Arbeiten in der heutigen Schule zu ermöglichen. Bei genauem Betrachten kommen wir zu dem Schluß, daß eine Gestaltung der Rahmenbedingungen, wie wir sie beschrieben und diskutiert haben, wohl eine große Chance darstellt. Sie sind jedoch nicht alleinige Voraussetzung für erfolgreiche integrative Arbeit, Hoffnung, Optimismus und Neugier müssen diesen Prozeß unterstützen.“

Obwohl das vorstehende Zitat die Grundauffassung aller Kooperationsschulen treffend darstellt, ist die Frage der Ressourcen für das Gelingen der Reform nicht unerheblich:

- Von fast allen Kooperationsschulen wurde der Wunsch nach einer generell besseren Lehrerzuweisung für die Grundschulen geäußert.
- Bezogen auf die Eingangsphase wurden in den Schulen einige Stunden für Doppelbesetzung bei der Binnendifferenzierung bzw. zur Förderung in Kleingruppen eingesetzt.
Grundsätzlich ist festzuhalten, daß in der neuen Form der Eingangsphase einige Stunden für Doppelbesetzung bei der Binnendifferenzierung bzw. zur Förderung in Kleingruppen benötigt werden. Diese Stunden können aus den Ressourcen gewonnen werden, die vom Land bisher für Zurückstellungen zur Verfügung gestellt wurden.
- Feste Betreuungszeiten unterstützen die Einschulung möglichst aller schulpflichtigen Kinder und fördern bei berufstätigen Eltern die Bereitschaft, ihr Kind einzuschulen.

9. Konsequenzen

Aus den Ergebnissen der Erprobung in den Kooperationsschulen und der landesweiten Diskussion folgt, daß der gesetzliche Rahmen für den Schulanfang geändert werden muß, damit er der inzwischen veränderten Praxis entspricht. Der **Regierungsentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes** sieht die entsprechenden Änderungen vor. Nach Beschlußfassung über das Schulgesetz wird die Grundschulordnung (GrO) neu gefaßt.

Als Neuregelungen sind vorgesehen:

- Mit den Klassenstufen 1 und 2 (Eingangsphase) ist der Schulkindergarten pädagogisch verbunden. Er bereitet auf das Lernen im Klassenverband vor.
- Ein Kind mit besonderen Begabungen erhält die Möglichkeit, in einem Jahr den Lehrplanstoff der Klassenstufen 1 und 2 zu bearbeiten.
- Ein Kind, das mehr Zeit zum Lernen braucht, hat drei Jahre Zeit. Die Entscheidung wird spätestens am Ende der 2. Klassenstufe getroffen.
- Die Klassenkonferenz entscheidet, wieviel Zeit ein Kind benötigt, zu welchem Zeitpunkt ein eventueller Wechsel der Lerngruppe pädagogisch sinnvoll ist und in welcher Klassenstufe (1 oder 2) es am besten mitarbeiten kann.

Bewährtes bleibt:

- Die Jahrgangsklassen bleiben erhalten.
- Wie bisher werden in der Regel über 90% aller Schülerinnen und Schüler die Lehrplananforderungen für die Klassenstufen 1 und 2 (Eingangsphase) in zwei Schuljahren erreichen.
- Wie bisher werden Schülerinnen und Schüler am Ende der Klassenstufe 2 in die Klassenstufe 3 versetzt.
- Es können auch künftig Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn eine erfolgreiche individuelle schulische Förderung nicht zu erwarten ist.
- Wie bisher wird die Schulleiterin/der Schulleiter über die Zurückstellung entscheiden.
- Wie bisher wird die untere Schulaufsicht darüber entscheiden, wie das Kind im Zurückstellungsjahr gefördert werden soll.
- Kein Schulkindergarten wird gegen den Willen der Schule aufgelöst.
- Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt weiterhin die Ordnung für Sonderpädagogik (OSP). Wie bisher können integrative Maßnahmen in der Grundschule eingerichtet werden.

10. Erledigung des Auftrages des Landtags vom 18.05.1995

„Analyse der derzeitigen Praxis bei Zurückstellungen vom Schulbesuch“

Die Analyse erfolgte aufgrund von Erhebungen an 650 Grundschulen im Schuljahr 1992/93 (Ziff. 4 des Berichtes).

„Erarbeitung von Kriterien für die Feststellung der Schulreife“

Es besteht weder ein wissenschaftlicher Konsens noch ein länderübergreifendes Einvernehmen darüber, was unter dem Begriff „Schulreife“ zu verstehen ist. Das wurde durch die Arbeitsergebnisse einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur

Optimierung des Schulanfangs bei der KMK im Jahre 1997 bestätigt. Angesichts dieser Situation war es der Projektgruppe weder möglich, noch erschien es sinnvoll, Kriterien für die Feststellung der Schulfähigkeit zu erarbeiten.

„Entwicklung von schulischen Förderkonzepten als Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch“

Die Analyse der Zurückstellungssituation in Schleswig-Holstein hat ergeben, daß die Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern in vielen Fällen nicht zur Verbesserung ihrer Lernchancen führt. Der Grund liegt u.a. in der qualitativ unterschiedlichen Förderung im Zurückstellungsjahr. Eine vergleichbare Förderung von noch nicht „schulreifen“ Kindern ist am ehesten in schulischem Rahmen möglich.

Das pädagogische und organisatorische Konzept der Eingangsphase gewährt Kindern durch eine Verweildauer von 1, 2 oder 3 Jahren unterschiedliche Lernzeiten, um die Ziele der 2. Klassenstufe zu erreichen. Dabei entfällt das Stigma des Versagens oder Sitzenbleibens. Die Erprobung des Orientierungsrahmens für die Eingangsphase hat gezeigt, daß er eine realitätsbezogene und gestaltungsfähige Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Schulen vor Ort ist, die Zurückstellungen vermeiden hilft.

„Verstärkte Aufklärung der Eltern über negative Folgen einer späteren Einschulung“

Durch die Dokumentation über die Fachtagung Eingangsphase (1995) und die Veröffentlichung des Orientierungsrahmens im NBl. des MBWFK Nr. 13/96 sowie in zahlreichen Informationsveranstaltungen wurde auch zu dieser Frage informiert. Bezogen auf die Situation des einzelnen Kindes wird individuelle Beratung vor Ort geleistet.

„Einbeziehung der Kindergartendidaktik in den Anfangsunterricht“

Ein Schwerpunkt des Orientierungsrahmens liegt in der engen Zusammenarbeit von Schule, Eltern und vorschulischen Einrichtungen. Die Eingangsphase soll möglichst nahtlos an die Lernerfahrungen der Kinder anschließen, die sie aus dem vorschulischen Bereich mit in die Schule bringen. Eine enge Verzahnung von schulischem Lernen und Spiel ist in diesem Zusammenhang wichtiger Teile eines entwicklungs-gerechten, ganzheitlichen Unterrichts in der Eingangsphase.

„Gezielte Weiterbildung der Grundschullehrkräfte“

Binnendifferenzierender Unterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der Eingangsphase. Seit der Veröffentlichung des Erlasses zur Verstärkung des binnendifferenzierenden Unterrichts in der Grundschule im Juni 1987 bietet das IPTS regionale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik an. Seit 11 Jahren nutzen Lehrkräfte der künftigen Eingangsklassen zum Beginn jedes Schuljahres die Fortbildungsangebote zu allgemeinen Fragen der Differenzierung, aber auch bezogen auf einzelne Fächer und speziell auf einen kindgerechten Schulanfang.

Im Schuljahr 1997/98 bieten alle Regionalseminare des IPTS Fortbildungen bzw. schuljahrsbegleitende Arbeitskreise zur Entwicklung einer Eingangsphase als schulische Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch an.

Am 4./5. Mai 1998 fand im Kieler Schloß eine zentrale Fortbildungsveranstaltung des IPTS zu diesem Thema statt, an der rd. 460 Lehrkräfte teilgenommen haben.

„Kein Schulkindergarten darf gegen den Willen der Schule aufgelöst werden; sofern die vorgeschriebene Zahl von Kindern (acht) vorhanden ist.“

Bestehende Schulkindergärten werden entsprechend § 11 Abs. 3 des Regierungsentwurfs zur Novellierung des Schulgesetzes nicht aufgelöst. Sie sind Teil der Grundschule und werden mit der Eingangsphase pädagogisch verbunden. Sie bereiten Kinder auf das Lernen im Klassenverband vor:

Zur Empfehlung des Landtages an die Landesregierung, die freiwillige Erprobung der Kooperationsschulen ggf. auch auf andere Schulen zu erweitern:

Schulen, die eigene Konzepte erproben wollten, wurden von den Schulämtern unterstützt und auf eigenen Wunsch von Mitgliedern der Projektgruppe bei Bedarf beraten. Eine größere (statisch nicht erfaßte) Zahl von Schulen hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht, darunter 45 Schulen, die ihren Schulkindergarten auf Beschluß der Schulkonferenz seitdem ruhen lassen.

Vom Schuljahr 1992/93 bis zum Schuljahr 1997/98 sanken die Zurückstellungsquoten (jeweils vor Schuljahrsbeginn) in Schleswig-Holstein von 15,4% auf 9,5% aller schulpflichtigen Kinder. Das kann sicherlich als Indiz dafür gewertet werden, daß mit dem von der Landesregierung vorgelegten Konzept das gewünschte Ziel schrittweise zu erreichen ist.

Weitere Maßnahmen:

Für die Eingangsphase stehen im Rahmen des Haushalts und des Planstellenzuweisungsverfahrens im Schuljahr 1998/99 86 Planstellen zweckgebunden zur Verfügung (44 Stellen aus Auflösung der Vorklassen, 32,94 Stellen, die im Planstellenerlaß vom 19.03.1997 nachrichtlich für Schulkindergärten ausgewiesen waren, 9 neue Stellen des Haushalts 1998). Mit diesen Stellen wird die individuelle schulische Förderung der Kinder als Alternative zur Zurückstellung unterstützt.

Das IPTS bildet z.Zt. landesweit 24 Moderatorinnen und -moderatoren für Spielepädagogik aus, die sich mit finanzieller Selbstbeteiligung auf entsprechende Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung und der Beratung von Grundschulen vorbereiten (zur Notwendigkeit des Spiels am Schulanfang siehe 5.2 „Orientierungsrahmen“).

Der Lehrplan Grundschule berücksichtigt in seinem Grundlagenteil (S. 10 ff.) die Konzeption der Eingangsphase.

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorgelegt, in dem die rechtlichen Grundlagen für die Eingangsphase in der Grundschule geregelt werden.

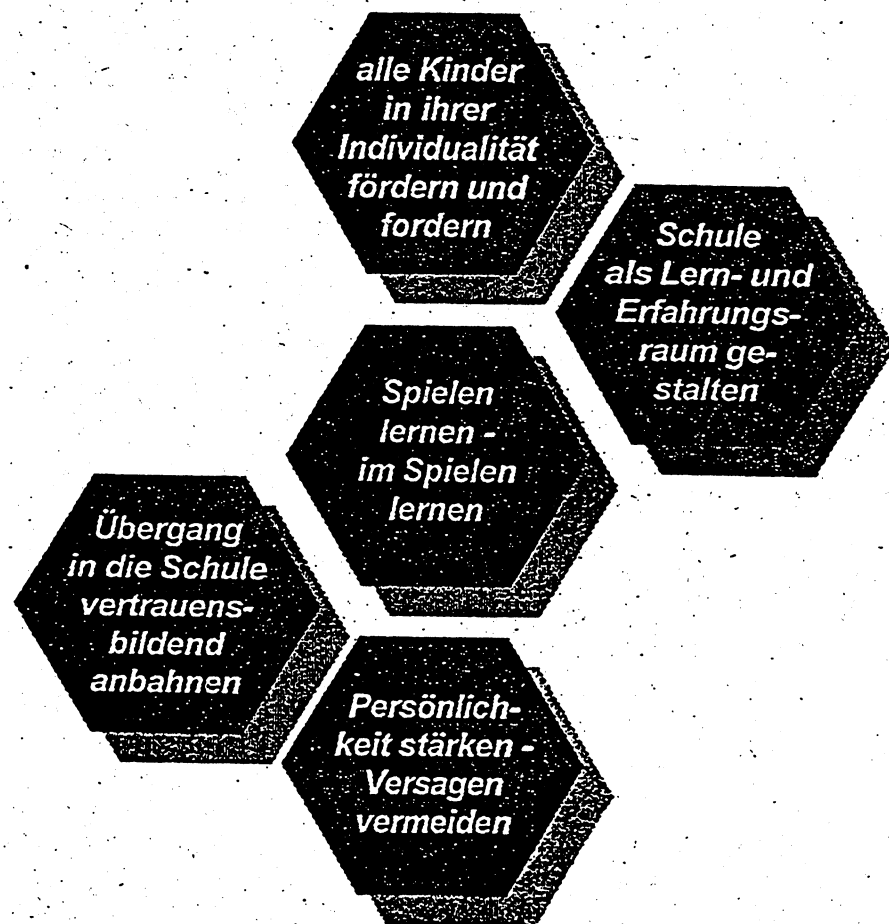
11. Literaturangaben

Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein	Eingangsphase in der Grundschule Dokumentation zu dem Rendsburger Fachgespräch vom 21./22. November 1994
Kultusministerkonferenz	Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule vom 06.05.1994
Kultusministerkonferenz	Empfehlungen zur Optimierung des Schulanfangs vom 24.10.1997
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Orientierungsrahmen <i>Zweijährige Eingangsphase in der Grundschule</i> NBl. des MFBWK.Nr. 13/1996, S. 499 - 500
Albers, S./ Hameyer, U./ Schudziarra, G. (Hrsg.)	Flexible Eingangsphase in der Grundschule Sechs Portraits aus der Praxis Körner Verlag, Kiel
Portmann, R. (Hrsg.)	Kinder kommen zur Schule Arbeitskreis Grundschule, 1988
Arbeitskreis Grundschule, Der Grundschulverband	Standpunkte zum veränderten Schulanfang In: Arbeitskreis aktuell Nr. 49/1995
Karlheinz Barth	Ist die Schule reif für unsere Kinder? In: Fachzeitschrift Kindergarten heute, 6/96
Gabriele Faust-Siehl	Schulfähigkeit, Zurückstellung und integrativer Schulanfang In: Die Grundschulzeitschrift 85/1995
Ausschuß Grundschule des Bundeselternrats	Resolution zum Schulanfang, verabschiedet auf der Tagung in Niederbronn-les-Bains (Elsaß), Mai 1998 In: Frankfurter Rundschau vom 6.5.1998
Mader, J.	Schulkindergarten und Zurückstellung Münster/New York 1989
Tietze, W./ Roßbach, H.G.	Integration und Segregation in der Primarstufe DFG-Forschungsbericht, Münster 1993
Krapp, A./Mandl, H.	Einschulungsdiagnostik, Weinheim 1977
Gaddes, W.	Lernstörungen und Hirnfunktion, Heidelberg 1991
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Lehrplan Grundschule* 1997 1. Grundlagen, S. 1 ff.
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Schulanfang auf neuen Wegen Dokumentation des Symposiums Grundschule, 6. Mai 1996, Stuttgart
Kleinschmidt-Bräutigam, M.	Förderung der Kinder - Forderung an die Grundschule In: Die Grundschulzeitschrift, Januar 1996
Preuss-Lausitz, U.	Kinder des Jahrhunderts Zur Pädagogik der Vielfalt im Jahr 2000, Weinheim-Basel 1993
Verband ev. Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. und IPTS-Arbeitskreis „Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen“	Gemeinsam gestalten - ein kindgerechter Übergang vom Kindergarten in die Grundschule März 1997

Anlage:
Orientierungsrahmen

Orientierungsrahmen **Zweijährige Eingangsphase in der Grundschule**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom
14. November 1996 - III 301-**



Der folgende Orientierungsrahmen wurde von der Projektgruppe "Eingangsphase der Grundschule" bei der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet.

Die Projektgruppe hat dabei die Ergebnisse zahlreicher Veranstaltungen während einer zweijährigen Diskussionsphase berücksichtigt sowie die Anregungen und Erfahrungen von Schulen, die auf Zurückstellungen verzichtet haben und mit der Projektgruppe zusammenarbeiten.

Die Veröffentlichung hat das Ziel, die Diskussion in allen Grundschulen anzuregen und die Schulen zu ermuntern, eigene Schulprogramme zur Aufnahme möglichst aller schulpflichtigen Kinder in die Grundschule zu entwickeln.

Die Projektgruppe würde sich über Erfahrungsberichte und Anregungen aus Schulen, die schon bisher auf Zurückstellungen verzichtet haben, freuen. Alle Rückmeldungen, die bis zum 01.03.1997 schriftlich eingehen (Anschrift: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 301 Z, Gartenstr. 6, 24103 Kiel), werden in die Beratungen der Projektgruppe einbezogen.

Die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe und die Auswertung der Erfahrungsberichte aus den Schulen werden im Schuljahr 1997/98 vorliegen. Auf dieser Grundlage werden dann Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Eingangsphase der Grundschule getroffen.

Zweijährige Eingangsphase in der Grundschule

eine Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch

Veränderte Kindheit- veränderte Grundschule

Die Grundschule ist die für alle Kinder gemeinsame Schule.

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein bedeutsamer Lebensabschnitt. Neue Lerninhalte und eine andere Art zu lernen begegnen ihnen in der Grundschule. Sie sollen in einer Klassengemeinschaft zielgerichtet lernen. Manche Kinder können diese Herausforderungen ohne große Probleme meistern, andere brauchen individuelle Hilfen und Förderung. Der rasche Wandel unserer Gesellschaft hat kindliche Entwicklungen entscheidend verändert und führt dazu, daß Kinder mit unterschiedlichen sozialen Entwicklungen, Fähigkeiten, kulturellen Prägungen, Sprachen, verschiedenartigen Erwartungen, Motivationen und Bedürfnissen ihre Schulzeit beginnen. Angesichts dieser Situation muß sich die Grundschule darauf einstellen, daß eine starke Heterogenität, insbesondere in den ersten beiden Schuljahren, zur Normalsituation wird beziehungsweise geworden ist.

Die Grundschule als gemeinsame Schule für alle Kinder kann den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen nur gerecht werden, wenn sie ihr pädagogisches Konzept von Anfang an auf die veränderte Situation der Kinder einstellt. Das bedeutet, daß die Heterogenität der Lerngruppe und die Unterschiedlichkeit der Kinder als Lernanregungen genutzt werden.

Jährlich steigende Zurückstellungsquoten sind keine pädagogische Antwort auf die veränderte Situation heutiger Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Vielmehr sind Grundschulen gefordert, sich darauf mit veränderten pädagogischen und organisatorischen Konzepten einzustellen. Daran arbeiten zur Zeit alle Bundesländer.

Die Kultusministerkonferenz hat am 6. Mai 1994 folgende Empfehlungen für die zukünftige Arbeit in der Grundschule ausgesprochen: "Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit im Sinne einer Förderdiagnose sollen nur bei besonders auffälligen Kindern angewendet werden. Die Schule soll darauf aufbauend in enger Beratung und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und dem schulpсихologischen und -ärztlichen Dienst, gegebenenfalls auch mit sonderpädagogischen Fachkräften und weiteren Diensten für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, ein individuelles Förderkonzept erarbeiten. Dabei geht es insbesondere um die Bereitstellung eines anregenden Lernumfeldes und die Erweiterung individueller schulischer Förderangebote. Eine von Schule und Elternhaus gemeinsam getragene Regelung ist anzustreben. Mit der Zunahme individueller schulischer Förderangebote wird die Notwendigkeit zur Zurückstellung verringert werden."

Zurückstellung vermeiden

Die bisherige Zurückstellungspraxis geht von der Annahme aus, daß erfolgreiches schulisches Lernen nur dann möglich ist, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen bereits Fähigkeiten mitbringt, die in der Summe als "Schulfähigkeit"

gelten. Obwohl es keine tragfähige wissenschaftliche Definition des Begriffes "Schulfähigkeit" gibt, werden vielerorts schulpflichtige Kinder, die noch nicht "schulfähig" erscheinen, vom Schulbesuch zurückgestellt und ein volles Jahr später eingeschult.

Diese Zurückstellungspraxis wird aufgrund neuer Erkenntnisse und Realitäten zur Zeit in allen Bildungsministerien überdacht und diskutiert. Die Bundesländer sind sich darüber einig, daß die ausleseintensive Einschulungspraxis im Gegensatz zum Auftrag der Grundschule steht.

"Schulfähigkeit" als Eingangsbedingung für die Grundschule ist sehr fragwürdig geworden. Die Kultusministerkonferenz hat deshalb die Neukonzeption der Schuleingangsphase zu einem Schwerpunktthema im laufenden Arbeitsjahr erklärt und eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die von Expertinnen und Experten aus der Erziehungswissenschaft beraten wird. Auch wir in Schleswig-Holstein suchen nach neuen Wegen. 12 schleswig-holsteinische Grundschulen mit unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen erproben in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe "Eingangsphase der Grundschule" schuleigene pädagogische und organisatorische Konzepte. Ziel der Bemühungen ist es, Zurückstellungen zu vermeiden und die Grundschule wieder zur gemeinsamen Schule für alle Kinder werden zu lassen.

Zweijährige Eingangsphase - eine Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch

Eine Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch ist die Zweijährige Eingangsphase. In ihr bilden die ersten beiden Klassenstufen der Grundschule eine pädagogische Einheit. Der Besuch dauert in der Regel zwei Schuljahre; eine ein- bis dreijährige Verweildauer ist möglich. Dadurch kann die Grundschule stärker berücksichtigen, daß sich Kinder in unterschiedlichem Tempo und auch in "Sprüngen" entwickeln.

Die pädagogische Gestaltung der Zweijährigen Eingangsphase soll möglichst nahtlos an die Erfahrungen des Kindes, die es vor dem Schulanfang gemacht hat, anschließen. Schulleben und Schularbeit müssen geprägt sein durch eine enge Verzahnung von Spielen und schulischem Lernen. Spielmöglichkeiten und -angebote sind unverzichtbarer Teil eines entwicklungsgerechten ganzheitlichen Unterrichts in der Eingangsphase.

In der Zweijährigen Eingangsphase werden folgende Ziele angestrebt, an denen sich die pädagogische Arbeit ausrichtet (siehe Lehrplan); sie gelten für die gesamte Schulzeit:

- Freude des Kindes am Lernen erhalten
- Lernkompetenzen aufbauen
- Kreativität und Neugierde aktivieren
- Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen entwickeln
- Selbstwertgefühl und Identität stärken
- Zur Selbständigkeit erziehen
- Soziale Verhaltensweisen üben
- Verantwortliches Handeln anbahnen
- Kommunikationsfähigkeit fördern

Pädagogische Grundsätze

Übergang in die Schule vertrauensbildend anbahnen

Besonders in der Phase des Übergangs in die Grundschule ist es notwendig, Vertrauen zwischen Schule und Eltern aufzubauen. Deshalb arbeiten Schule, Elternhaus und vorschulische Einrichtungen eng zusammen mit dem Ziel, erfolgreiches Lernen zu unterstützen.

Persönlichkeit stärken - Versagen vermeiden

Die Erfahrungen eines Kindes in der Eingangsphase sind bedeutsam für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und somit auch für sein zukünftiges Lern- und Leistungsverhalten. Damit jedes Kind hierin sicher werden kann, braucht es einfühlsame Begleitung, individuell abgestimmte Anforderungen, positive Vorbilder in der gemischten Lerngruppe und anregende Lernsituationen. Zeit für Muße ist dabei eine notwendige Voraussetzung für selbsttätiges und selbstbestimmtes Lernen. Im Mittelpunkt schulischer und unterrichtlicher Gestaltung stehen Sozialentwicklung, Gemeinschaftsbildung und individuelle Förderung der Lernentwicklung aller Kinder.

Spiele lernen - im Spiel lernen

Der Anfangsunterricht ist geprägt durch ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen. Spielen lernen und im Spiel lernen sind wesentlicher Teil des Unterrichts. Das freie Arbeiten und Spielen in unterschiedlichen Formen eröffnet den Schulanfängerinnen und -anfängern die Chance, bei der Auswahl und Gestaltung von Lernaktivitäten ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen.

Alle Kinder in ihrer Individualität fördern und fordern

An fachorientiertes Lernen werden die Kinder im Rahmen pädagogischer Leitthemen (siehe Lehrplan) schrittweise herangeführt. Phasen des Spielens und freien Arbeitens werden mit Formen des zielorientierten und differenzierenden Unterrichts verbunden. Verstärkte Differenzierung und Öffnung des Unterrichts setzen individuelle Lernhilfen voraus. Individuelles und soziales Lernen ergänzen einander.

Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) geregelt.

Schule als Erfahrungs- und Lernraum erleben

Um Lern- und Lebensraum der Kinder zu werden, schafft die Schule geeignete Erfahrungsanlässe. Entdeckendes Lernen bietet eine wirkungsvolle Möglichkeit, in sinnvollen Zusammenhängen im Rahmen von Leitthemen und in Projekten oder Lernstationen zu arbeiten.

Überdrucke des Orientierungsrahmens sind in begrenzter Anzahl im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur- Referat III 301- vorhanden. Sie können telefonisch (0431-988-2244) oder unter folgender Anschrift angefordert werden:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

- III 301 Z-

Gartenstraße 6

24103 Kiel

Zur Eingangsphase der Grundschule sind weitere Veröffentlichungen in Vorbereitung :
- Elterninformationsblatt zur Eingangsphase der Grundschule,
Erscheinungsdatum Frühjahr 1997

- "Flexible Eingangsphase in der Grundschule: Sechs Portraits aus der Praxis - Band 1"
Sechs schleswig-holsteinische Grundschulen, die auf Zurückstellungen verzichtet haben,
berichten von ihren Erfahrungen.
Erscheinungsdatum : Frühjahr 1997 (Körner-Verlag, Kiel)

- "Flexible Eingangsphase in der Grundschule: Sechs Portraits aus der Praxis - Band 2"
Sechs weitere schleswig-holsteinische Grundschulen, die auf Zurückstellungen verzichtet haben, berichten von ihren Erfahrungen.
Erscheinungsdatum : Herbst / Winter 1997 (Körner-Verlag, Kiel)

